



# MIGRATION UND BEVÖLKERUNG

## Bevölkerungswissenschaft

Ausgabe 2

Humboldt-Universität zu Berlin

Februar 2002

## Zuwanderungsgesetz: Kein Kompromiss in Sicht

Die Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes noch vor der Bundestagswahl im September 2002 ist weiterhin ungewiss. Obwohl sich in einer Expertenanhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages die große Mehrheit der geladenen Sachverständigen für den Gesetzentwurf der rot-grünen Koalition aussprachen, beharrten führende Mitglieder der Unionsparteien weiterhin auf der Ablehnung einzelner Punkte des im November 2001 vorgelegten Entwurfs (vgl. MuB 01/02).

Politische Beobachter erwarteten während der unionsinternen Debatte um die Kanzlerkandidatur, dass mit der nun gefallenen Entscheidung für Edmund Stoiber (CSU) ein Kompromiss zwischen der rot-grünen Regierungskoalition und der oppositionellen CDU/CSU unwahrscheinlicher werde. Stoiber deutete zwar nach der Nominierungsentscheidung vom 11. Januar 2002 an, er wolle Zuwanderung nicht zum zentralen Wahlkampfthema machen. Dafür stellten führende Unionspolitiker erneut Bedingungen für einen Kompromiss. So erklärte Bayerns Innenminister Günther Beckstein (CSU), dass ein Konsens nur bei einem „klaren Unions-Gesetz“ denkbar sei. Eine Einigung wäre nur möglich, wenn die rot-grüne Koalition „auf unsere Vorstellungen insgesamt“ eingehe, so Beckstein. Auch der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Michael Glos, erklärte: „Ich halte es für sinnvoll, wenn wir bei dem gemeinsamen Beschluss von CDU und CSU bleiben und kein Stück davon abrücken.“ Eine Einigung sei nur erreichbar, „wenn die Regierung den Ent-

wurf von CDU und CSU ohne Punkt und Komma übernimmt“, so Glos. Sowohl der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Friedrich Merz als auch der CDU-Innenpolitiker Wolfgang Bosbach betonten, dass es der Union „nicht um marginale, sondern um substanzielle Änderungen“ beim rot-grünen Gesetzentwurf gehe.

SPD und Bündnis 90/Die Grünen verfügen zwar im Bundestag über die absolute Mehrheit. Sie sind jedoch bei der für März oder April 2002 vorgesehenen Abstimmung im Bundesrat auf die Stimmen von Bundesländern angewiesen, in denen die CDU an der Regierung beteiligt ist. Daher versucht Bundesinnenminister Otto Schily (SPD), vor allem die von großen Koalitionen regierten Länder Brandenburg und Bremen zu einer Zustimmung zu bewegen. Auch Bayerns Innenminister Beckstein hält eine Zustimmung Brandenburgs für möglich, kündigte aber an, in diesem Fall die Zuwanderungspolitik zu einem zentralen Wahlkampfthema zu machen.

Am 16. Januar 2002 wurden im Bundestags-Innenausschuss 17 Sachverständige zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung gehört, die sich im Gegensatz zu großen Teilen der CDU/CSU überwiegend für eine baldige Annahme aussprachen. Während der Expertenanhörung wies Robert Henkel vom Bundesverband der Deutschen Industrie darauf hin, dass durch die Anwerbung hochqualifizierter ausländischer Arbeitskräfte neue Arbeitsplätze geschaffen würden. Dies habe bereits die Green-Card-Regelung gezeigt. Dem Argument der Union, dass angesichts von rund 4 Mio. Arbeitslosen keine Zuwanderung nötig sei, entgegnete Henkel: „Zuwanderer sind keine Belastung, sondern eine Bereicherung für die Wirtschaft.“ Ferner schlug er vor, die Zuwanderung von Arbeitsmigranten den Unternehmen zu überlassen, wenn diese nachweisen können, dass sie vergeblich drei Monate lang nach einer Arbeitskraft in Deutschland gesucht haben.

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Bernhard Jagoda, verteidigte den Regierungsentwurf vor dem Ausschuss als „solide Sache“ und wies ebenso darauf hin, dass der Bedarf an qualifizierten Fachkräften in den nächsten Jahren weiter zunehmen werde.

Katrin Gerdsmeier vom Kommissariat der deutschen Bischöfe forderte, dass der Anspruch auf Integrationskurse auch auf Flüchtlinge ausgeweitet und das Nachzugsalter für Kinder von zugewanderten Ausländern auf 18 Jahre angehoben werde. Der Gesetzentwurf sieht eine Altersgrenze von 14 Jahren vor. Der Bevollmächtigte des Rates der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD), Stephan Reimers, bezeichnete dies hingegen als „vertretbare Kompromisslösung“ und wandte sich gegen die von der Union geforderte weitere Absenkung des Nachzugsalters auf 10 bis 12 Jahre. Jörg Alt vom Jesuiten-Flüchtlingsdienst kritisierte, dass die Problematik der illegalen Beschäftigung im Gesetzentwurf kaum behandelt werde. Auch müsse eine rechtliche Besserstellung unterbezahlter illegal Beschäftigter sichergestellt werden.

### Inhalt:

Zuwanderungsgesetz: Kein Kompromiss in Sicht	1
Deutschland: Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Schächten	2
Deutschland: Aktuelle Daten zu Migration	2
Deutschland: Erzielte Schulabschlüsse 2000	3
Dänemark: Ausländerrecht wird verschärft	3
Frankreich/Großbritannien: Streit um Umgang mit Flüchtlingen am Eurotunnel	4
USA: Rasterfahndung nach jungen Moslems	5
Globaler UN-Gesundheitsfonds vor Aufnahme seiner Tätigkeit	5
Literatur	6

Zusätzlich in der Internetausgabe:

([www.demographie.de/newsletter](http://www.demographie.de/newsletter))

Griechenland: EU-Hilfe bei Flüchtlingsproblem benötigt

Afghanistan: Rückkehr der Flüchtlinge und neue Fluchtbewegungen

Während der innenpolitische Sprecher der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Cem Özdemir, nicht mehr mit einem Konsens vor der Bundestagswahl rechnet, sieht Schily weiterhin

Chancen für einen Kompromiss. Vor den nächsten Lesungen im Bundestag stehen weitere Gespräche zwischen Regierung und Opposition auf der Tagesordnung. *sta*

## Deutschland: Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Schächten

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Karlsruhe entschied am 15. Januar, dass in Deutschland lebenden muslimischen Metzgern unter bestimmten Bedingungen das Schächten von Tieren gestattet werden muss. Diese Form der Schlachtung ohne Betäubung des Tieres ist hierzulande grundsätzlich verboten. Das Tierschutzgesetz sieht jedoch Ausnahmen vor, wenn „zwingende Vorschriften einer Religionsgemeinschaft“ dies nahe legen.

Die Verfassungsbeschwerde hatte ein in Hessen lebender türkischer Metzger eingereicht. Bis 1995 wurden ihm Ausnahmegenehmigungen nach dem Tierschutzgesetz erteilt. Ein im selben Jahr ergangenes Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) verschärfte jedoch die Bedingungen. So urteilte das BVerwG damals, der Islam verbiete nicht zwingend den Verzehr von Fleisch nicht geschächteter Tiere. Im Gegensatz zu Juden, die ebenfalls aus religiösen Gründen schächten, erhielten Muslime seitdem keine Ausnahmegenehmigungen mehr.

Das Verfassungsgericht stellte in der einstimmig gefassten Entscheidung klar, dass das Schächten für einen muslimischen Metzger vor allem „eine Frage der Berufsausübung und nicht der Religionsausübung ist.“ Da religiösen Vorschriften jedoch unzweifelhaft eine wichtige Bedeutung zukomme, „ist das Grundrecht der Religionsfreiheit als Maßstab für die Auslegung von Vorschriften, die die Berufsausübung einschränken“, ergänzend heranzuziehen. In diesem Fall sei für die Frage der zwingenden Vorschrift des Schächten nicht der Islam insgesamt maßgeblich, sondern die konkrete Glaubensgemeinschaft. Innerhalb des Islams gibt es eine Vielzahl verschiedener Glaubensgemeinschaften. So könne laut BVerfG nicht per se ausgeschlossen werden, dass sowohl der Beschwerdeführer als auch seine Kunden „einer Religionsgemeinschaft angehören, die von ihnen die Beachtung des Schächtgebots zwingend verlangt“.

Das Gericht räumte in seinem Urteil allerdings ein: „Die Grundannahme, dass es Tieren weniger Schmerzen und Leiden bereitet, wenn sie vor dem Schlachten betäubt werden, ist zumindest vertretbar“. So lehnt der Deutsche Tierschutzbund das Schächten ab, da die Tiere dabei nicht sofort ihr Bewusstsein verlören. Das BVerfG stellte in diesem Zusammenhang fest, diese Frage sei „wissenschaft-

lich noch nicht abschließend geklärt“. Jedoch verstoße es gegen das Grundgesetz, wenn dem Tierschutz „einseitig der Vorrang“ gegenüber der Religionsfreiheit eingeräumt werde.

Das Urteil des BVerfG betrifft ausschließlich den gewerblichen Handel mit Fleisch, der in Deutschland nur ausgebildeten Metzgern erlaubt ist. Das fachgerechte Schächten gehört bislang nicht zu den üblichen Inhalten der Metzgerausbildung in Deutschland. Die beiden größten Dachverbände der Muslime in Deutschland, der Zentralrat für Muslime und der Islamrat für Deutschland, wollen gemeinsam mit dem Bundesverbraucherministerium Richtlinien für die Ausbildung muslimischer Metzger erarbeiten.

Beide Dachverbände begrüßten das Urteil. Es beseitige eine „Benachteiligung der Muslime“ und sei ein Beitrag zu deren Integration. Bundesverbraucherministerin Renate Künast (Bündnis 90/Die Grünen) sagte, das Urteil sei ein Erfolg für den Tierschutz, da das Schächten nur in Ausnahmefällen erlaubt sei. Die CDU hingegen kritisierte das Urteil. So befürchtete die CDU-Vorsitzende Angela Merkel, das Urteil werde die Integration von Migranten erschweren, „weil letztlich gewachsene Traditionen und akzeptierte Prinzipien unseres Staates zurückgedrängt werden“. Ihr Stellvertreter Jürgen Rüttgers erklärte, das Urteil sei „für normale Menschen unverständlich“. Wer die Integration der in Deutschland lebenden Ausländer wolle, müsse „auch dafür eintreten, dass in dieser Gesellschaft gleiche Rechte und Pflichten gelten“.

Andere westeuropäische Länder regeln das Schächten ebenfalls gesetzlich. In der Schweiz, Norwegen und Schweden ist das Schächten verboten, das Gesetz erlaubt auch keine Ausnahmeregelungen für einzelne Religionsgemeinschaften. In den Niederlanden sind Metzger verpflichtet, zum Schächten die Erlaubnis des Agrarministeriums einzuholen und dabei nachzuweisen, dass tatsächlich ein Bedarf an Fleisch geschächteter Tiere besteht. In Österreich hatte der Verfassungsgerichtshof 1999 Schächtungen mit Hinweis auf das Grundrecht der Religionsfreiheit erlaubt. *vö*  
Die Entscheidung des BVerfG (Aktenzeichen: 1 BvR 1783/99) ist online verfügbar unter: [www.bundesverfassungsgericht.de](http://www.bundesverfassungsgericht.de)

## Deutschland: Aktuelle Daten zu Migration

Im Jahr 2001 wurden in Deutschland 88.287 Asylbeanträge gestellt, rund 12% mehr als im Vorjahr (2000: 78.564 Beanträge). Hinzu kamen 30.019 Folgeanträge von bereits im Land lebenden Asylbewerbern. Deren Zahl war rund 23% kleiner als im Jahr 2000 (39.084 Folgeanträge).

Mit 17.167 Beanträgen bildeten Kurden aus dem Nordirak und andere irakische Staatsbürger die größte Gruppe Asylsuchender. An zweiter und dritter Stelle lagen Personen aus der Türkei (10.869)

und der Bundesrepublik Jugoslawien (7.758). Die viertgrößte Gruppe bildeten Asylbewerber aus Afghanistan (5.837). Die Gruppe russischer Asylbewerber wächst rasch an. 2001 stellten 4.523 Personen aus der Russischen Föderation einen Asylbeantrag. Damit hat sich ihre Zahl im Vergleich zu 2000 mehr als verdoppelt (2000: 2.763; +64%). Russland lag damit im vergangenen Jahr auf Rang fünf im Hinblick auf die wichtigsten Herkunftsländer, im Jahr 2000 war es noch der Iran. In 5,3%

der Fälle wurden die Asylbegehren anerkannt (2000: 3,0%). Weiteren 15,9% aller Antragsteller wurde Abschiebeschutz gewährt (2000: 7,9%).

Einen leichten Anstieg gab es auch bei der Zahl der eingereisten Aussiedler. Sie wuchs 2001 auf 98.484 - ein Plus von 3% gegenüber 2000. Einen Rückgang gab es 2001 jedoch bei der Zahl der Personen, die einen Erstantrag auf Anerkennung als Aussiedler stellten (83.812 Personen). Das sind rund 22% weniger als im Vorjahr. Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen, Jochen Welt (SPD), erklärte diesen Rückgang mit der gezielten materiellen Förderung jener Regionen Kasachstans, Kirgisiens und Sibiriens, in denen deutschsprachige Minderheiten leben. Den Rückstau bislang nicht entschie-

dener Anträge gibt das Bundesverwaltungsamt mit rund 300.000 an.

Nur rund ein Viertel der zugewanderten Aussiedler sind heute selbst Angehörige deutscher Minderheiten. Bei den übrigen drei Vierteln handelt es sich um mitziehende Familienangehörige ohne ethnisch deutschen Hintergrund.

Die Zahl arbeitsloser Spätaussiedler reduzierte sich von 117.000 im Jahr 1998 auf 64.600 im Oktober 2001. Sprachkurse für Aussiedler wurden 2001 mit 425 Mio. Euro bezuschusst. 38 Mio. Euro standen für Beratung und Betreuung zur Verfügung. Weitere 26 Mio. Euro flossen in einzelne Integrationsprojekte. *rm*

Weitere Informationen:

[www.bafl.de](http://www.bafl.de); [www.aussiedlerbeauftragter.de](http://www.aussiedlerbeauftragter.de)

## Deutschland: Erzielte Schulabschlüsse 2000

Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden veröffentlichte kürzlich die aktuellen Zahlen der Schulstatistik. Daraus geht hervor, dass die Zahl

Schulen in Deutschland. Rund jedes neunte Schulkind (9,4%) besaß keinen deutschen Pass. Insgesamt verließen im selben Schuljahr rund 938.000

Absolventen/Abgänger allgemein bildender Schulen der Jahre 1999 und 2000

Abschlussart	Absolventen/ Abgänger insgesamt	Deutsche	in % aller dt. Schüler		Ausländer	in % aller ausl. Schüler	
			1999	2000		1999	2000
ohne Schulabschluss	86.601	71.095	8,0%	8,3%	15.506	19,3%	19,9%
mit Hauptschulabschluss	238.509	207.182	24,7%	24,1%	31.327	41,0%	40,2%
mit Real- schulabschluss mit Fachhoch- schulreife	373.013	350.502	41,0%	40,6%	22.511	28,9%	28,9%
mit allgem. Hoch- schulreife	10.154	9.242	1,0%	1,1%	912	1,1%	1,2%
insgesamt	937.977	860.069	100,0%*	100,0%*	77.908	100,0%*	100,0%*

\* evtl. geringfügige Abweichung durch Rundung  
Quelle: Statistisches Bundesamt

der Jugendlichen, die die Schule im Jahr 2000 ohne Abschluss verließen, im Vergleich zum Vorjahr leicht anstieg. Das gilt sowohl für deutsche (+0,3%-Punkte) als auch ausländische Jugendliche (+0,6%-Punkte).

Im Schuljahr 1999/2000 besuchten rund 10 Mio. Kinder und Jugendliche allgemein bildende

Schüler die allgemein bildende Schule, darunter ca. 77.900 Ausländer (8%). Im Jahr 2000 konnte rund jeder 5. Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit (19,9%) und etwa jeder 12. deutsche Schüler (8,3%) keinen Abschluss erreichen (siehe Tabelle).

Seit der Veröffentlichung der Ergebnisse der PISA-Studie (vgl. MuB 1/02) werden Bildung und Bildungsintegration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund stärker in der politischen Diskussion thematisiert. Politiker verschiedener Parteien forderten die Einführung einer Vorschulpflicht, die auch für Kinder nicht deutscher Herkunft verbindlich sein soll. „Die Vorschule müssten alle Kinder ab fünf

Jahren besuchen“, so die Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Bildung Ulrike Flach (FDP). Auch der Berliner Senat sprach sich für die Vorschulpflicht aus. So soll gewährleistet werden, dass möglichst alle Erstklässler die deutsche Sprache in ausreichendem Maße beherrschen. *as*

## Dänemark: Ausländerrecht wird verschärft

Bertel Haarder (Liberales), der neue dänische Minister für Asyl, Einwanderung und Integration, kündigte noch für dieses Jahr Verschärfungen beim Asyl- und Einwanderungsrecht an. Damit will die neue konservativ-rechtsliberale Regierung unter Ministerpräsident Fogh Rasmussen (Liberales) eines ihrer zentralen Wahlversprechen einlösen. Asyl wird zukünftig nur noch auf Basis der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt werden. Die Duldung aus humanitären Gründen wird abgeschafft. Bereits Geduldete sollen ihren Aufenthaltstitel sofort verlieren. Anerkannte Flüchtlinge erhalten nach Haarders Vorschlägen erst nach 7-jährigem Aufenthalt ein Bleiberecht

in Dänemark. Davor sollen sie jederzeit abgeschoben werden können, wenn die politische Lage im Herkunftsland es erlaubt.

Wer einen Ehepartner aus dem Ausland nach Dänemark holen will, muss mindestens 24 Jahre alt sein. Diese Altersgrenze gilt auch für den nachzuziehenden Partner. Nur wenn die Bindung der Ehepartner an Dänemark größer ist als ans Herkunftsland wird die Familienzusammenführung gestattet. Anträge von bereits niedergelassenen Ausländern, die einen Ehepartner aus dem Herkunftsland nachholen wollen, sollen damit nur noch in Ausnahmefällen möglich sein. Wer dennoch eine Familienzusammenführung beantragt, darf keine

Sozialhilfe bezogen haben und muss eine Bankgarantie in Höhe von mindestens 5.000 Euro vorweisen. Sozialleistungen für Neuzuwanderer werden drastisch eingeschränkt. Das Recht, die eigenen Eltern nach deren Verrichtung nachzuholen, soll ersatzlos gestrichen werden.

„Wir haben versprochen, den Zuzug von Ausländern stark einzuschränken. Jetzt über-

treffen wir dies noch“, verkündete Einwanderungsminister Haarder. Die konservativ-rechtsliberale Minderheitsregierung will ihre drastischen Maßnahmen entweder mit Hilfe der oppositionellen Sozialdemokraten oder der rechts-populistischen Dänischen Volkspartei durchsetzen. *rm*

## Frankreich/Großbritannien: Streit um Umgang mit Flüchtlingen am Eurotunnel

In der Nacht vom 25. zum 26. Dezember 2001 kam es zu einem Ansturm von ca. 550 Flüchtlingen auf das französische Ende des Eurotunnels. Eine erste Gruppe von etwa 130 Personen überwand die Sicherheitszäune und überrannte die französischen Polizeibeamten. Erst als sie bereits mehrere Kilometer in den Tunnel eingedrungen waren, konnten die in der Mehrzahl afghanischen, irakischen (Kurden) und iranischen Staatsbürger durch Verstärkungseinheiten der Polizei aufgehalten werden. Eine zweite Gruppe von etwa 400 Personen wurde später mit Tränengas am Eindringen in den Tunnel gehindert. Niemand erreichte die britische Seite; etwa 40 Flüchtlinge wurden vorübergehend festgenommen.

Die vier Personen, die als Anführer galten, wurden später zu vier Monaten Haft verurteilt. Allerdings wird sich die Haftdauer verlängern, da sie den entstandenen Schaden von rund einer halben Mio. Euro nicht bezahlen können. Der Tunnel blieb mehrere Stunden gesperrt, bis sich französische und britische Polizeieinheiten davon überzeugt hatten, dass sich niemand mehr im Tunnel aufhielt. Der Sprecher der Betreibergesellschaft Eurotunnel, François Borel, bezeichnete den Zwischenfall als „Verzweiflungsakt“. Die Flüchtlinge „wussten, dass sie niemals zu Fuß bis auf die andere Seite kommen könnten. Es war eher eine Demonstration, mit der sie die Aufmerksamkeit der Medien erregen wollten“, so Borel.

Die rund 550 Personen kamen aus dem vom Französischen Roten Kreuz (CRF) verwalteten Flüchtlingslager in Sangatte. Das Auffanglager, das im September 1999 in einer leer stehenden Montagehalle im Auftrag der französischen Regierung für die Aufnahme von 650 Kosovoflüchtlingen geschaffen wurde, befindet sich nur 2 km vom französischen Eingang des Tunnels entfernt. Derzeit halten sich mehr als 1.600 Personen in dem zur Dauereinrichtung gewordenen Provisorium auf.

Die private britisch-französische Betreibergesellschaft Eurotunnel hatte bereits im vergangenen Jahr vergeblich gegen das Lager geklagt und zog nun erneut vor Gericht. Sie will die Schließung des Lagers und die Rückgabe der ihr gehörenden Halle erwirken. Die Gesellschaft ist bereits durch die unerwartet hohen Baukosten für den Tunnel verschuldet. Ihr entstehen bei jeder Schließung des Tunnels, die durch eindringende Flüchtlinge verursacht wird, zusätzliche Verluste. Hinzu kommen Kosten in Höhe von mehreren Mio. Euro für das Sicherungsprogramm „Null Toleranz“. Ferner müsste Eurotunnel eine Strafe von ca. 3.000 Euro für jede Person zahlen, die illegal den Tunnel passiert.

Auch der britische Innenminister David Blunkett (Labour) forderte die französische Regierung

zum Handeln auf. Gegenüber dem britischen Rundfunk-Sender BBC sagte er: „Ich habe nicht die Absicht, eine Festung Großbritannien zu errichten. Wir haben aber das Recht, unsere Grenzen zu verteidigen.“ Darüber hinaus forderten britische Konservative die Entlassung des stellvertretenden Direktors von Sangatte, Michel Mériaux, der von dem geplanten Sturm auf den Tunnel gewusst, die Polizei aber nicht informiert haben soll. Der sozialistische Bürgermeister von Sangatte, André Segard, forderte ebenfalls die Schließung des Lagers. Gegenüber der französischen Presse sprach er von einem „internationalen Problem“. Die Lage in der nur 800 Einwohner zählenden Gemeinde sei „explosiv geworden“. Der Chef des Französischen Roten Kreuz, Marc Gentilini, wies die Forderungen jedoch scharf zurück.

Die französische Regierung hält Großbritannien entgegen, mit seiner relativ liberalen Asylpraxis und einer fehlenden Meldepflicht selbst für den Zustrom von Asylbewerbern und illegalen Migranten verantwortlich zu sein. Nach einem ähnlichen Zwischenfall Anfang September 2001 sagte der Sprecher des französischen Außenministeriums, François Rivasseau, dass „es Sache der britischen Behörden ist, darüber nachzudenken, was sie tun können, um die gesetzlichen und praktischen Unterschiede zwischen Großbritannien und Teilen des Kontinents zu vermindern.“

Menschenrechtsorganisationen gehen davon aus, dass die französische Regierung kein Interesse daran hat, die Situation zu ändern. Aus Sicht Frankreichs entlasten Asylbewerber, die freiwillig das Land verlassen, die eigene Asylsituation. Neben dem Fehlen einer gesetzlichen Meldepflicht stellen schon bestehende Migrationsbeziehungen wesentliche Anreize dar, nach Großbritannien weiter zu wandern. Viele der afghanischen, irakischen und iranischen Flüchtlinge haben Verwandte im Königreich.

Im Jahr 2001 wurden 75.000 Personen bei dem Versuch festgenommen, durch den Eurotunnel nach Großbritannien zu gelangen. Da diese Personen bisher immer wieder freigelassen wurden, versuchten viele es mehrfach. Sieben Menschen kamen 2001 ums Leben.

Um das Lager in Sangatte zu entlasten, wurde nun ein zweites Auffanglager weiter entfernt vom Tunnel eröffnet. Es ist für Asylsuchende reserviert, die freiwillig ihren Asylantrag in Frankreich stellen und angeben, nicht nach Großbritannien zu wollen. Die Betreibergesellschaft des Tunnels plant hingegen die Installation eines elektrisch geladenen 8.500-Volt-Zauns, wie er bereits von Israel im Gazastreifen und in US-amerikanischen Gefängnissen eingesetzt wird. So soll es endgültig unmöglich werden, unbefugt

durch den Tunnel nach Großbritannien zu gelangen.

Der innenpolitische Sprecher der britischen liberal-demokratischen Partei, Simon Hughes, schlug hingegen vor, Flüchtlingen in der EU künftig zu

ermöglichen, einen Asylantrag in dem Land ihrer Wahl zu stellen. Unter der Aufsicht des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) könnten dann Asylsuchende, z.B. von Frankreich aus, einen Asylantrag in Großbritannien stellen. *me*

## USA: Rasterfahndung nach jungen Moslems

Das US-Justizministerium, die Einwanderungsbehörde (INS) und das Bundeskriminalamt FBI (Federal Bureau of Investigation) planen die Festnahme und Ausweisung von rund 6.000 jungen Moslems und Arabern, die sich illegal in den USA aufhalten. Dies wurde Anfang Januar 2002 bekannt. Die gesuchten Personen stammen vor allem aus Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie weiteren Ländern mit moslemischer Bevölkerungsmehrheit. Auch Bürger anderer Staaten, in denen Unterstützergruppen des Terror-Netzwerks Al-Qaida vermutet werden, fallen in das Raster der gesuchten Personen.

Die Rasterfahndung konzentriert sich auf Personen, die bereits einen Ausweisungsbescheid erhielten, diesem jedoch nicht nachkamen. Neben Bürgern aus arabischen Staaten stehen Personen aus Somalia, dem Sudan, den Philippinen und Indonesien auf der Ausweisungsliste. Überdies werden in erster Linie junge Männer gesucht, d.h. Personen, die dem Profil der Attentäter vom 11. September 2001 ähneln könnten. Insgesamt machen sie jedoch nur einen kleinen Teil der etwa 314.000 Menschen mit Ausweisungsbescheid aus. Anwälten zufolge tauchten viele von ihnen unter, andere ignorierten den Bescheid in dem Vertrauen auf die sonst eher laxen Vollzugspraxis des INS.

Mit dem Illegal Immigration Reform and Immigrant Responsibility Act (IIRIRA) wurden 1996 die Abschiebegründe auch auf leichte Gesetzesverstöße ausgeweitet. Allein im Jahr 2001 nahm die Einwanderungsbehörde etwa 188.000 Personen zur Ausweisung fest.

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 ist der politische Druck zum schnelleren Vollzug der Abschiebungen gewachsen. Die US-amerikanischen Abschiebegefängnisse sind ständig mit rund 20.000 Personen belegt. 1994 lag diese Zahl noch unter 6.000.

An der Suchaktion nach den 6.000 Moslems und Arabern sollen sich der INS, das FBI und die

Bundesstaatsanwaltschaft beteiligen. Regierungskreisen zufolge ist die personelle Ausstattung, die für eine flächendeckende Suche nötig wäre, noch zu dünn. So wurden die regionalen Anti-Terror-Einheiten beauftragt, bei der Lokalisierung und Festnahme der gesuchten Personen zu helfen.

Bei Bürgerrechtsorganisationen und der arabischen und moslemischen Community in den USA sind die Pläne der Bundesbehörden auf heftige Kritik gestoßen. Wade Henderson, Vorsitzender des Leadership Council on Civil Rights, bezeichnete die Rasterfahndung als klaren Fall ethnischer Diskriminierung: „Es kann nicht angehen, dass wir Männer arabischer Herkunft auf eine schwarze Liste setzen und anders behandeln.“ Der Direktor des Arab American Institute, James Zogby, verwies darauf, dass die meisten Attentäter vom 11. September 2001 einen gültigen Aufenthaltstitel hatten. Terroristen würden es zu vermeiden wissen, den Behörden durch abgelaufene Visa aufzufallen. Andere Kommentatoren wiesen darauf hin, dass das Prinzip der Unschuldsvermutung durch diese Initiative erstmals außer Kraft gesetzt wurde.

US-Justizminister John Ashcroft (Republikaner) hat neben der Suchaktion weitere umstrittene Initiativen zur Erfassung potenzieller Terroristen ergriffen. So mussten etwa 5.000 Besucher aus Staaten des Nahen und Mittleren Ostens bei ihrer Einreise in die USA einen Fragebogen ausfüllen, in dem sie ihre Ansichten zu den Themen Terrorismus und radikale Gruppen schildern sollten.

Im Dezember 2001 berichtete die Equal Employment Opportunity Commission, dass die Zahl der von arabischstämmigen oder moslemischen Arbeitnehmern eingereichten Beschwerden über Diskriminierung am Arbeitsplatz drastisch gestiegen sei. Im Zeitraum vom 11. September bis Anfang Dezember 2001 seien mehr als doppelt so viele Beschwerden wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres eingegangen. *sta*

## Globaler UN-Gesundheitsfonds vor Aufnahme seiner Tätigkeit

Der Globale Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria (Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria, GFATM) mit Sitz in Genf steht unmittelbar vor der offiziellen Gründung und der Aufnahme seiner Tätigkeit (vgl. MuB 6/01). Im Sommer 2001 war eine Interims-Arbeitsgruppe mit 40 Vertretern von Staaten, Nichtregierungsorganisationen, internationalen Organisationen und der Privatwirtschaft mit der Vorbereitung der Gründung beauftragt worden. Auf dem dritten Treffen der Arbeitsgruppe Mitte Dezember 2001 wurden letzte Einzelheiten zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats des Fonds, des rechtlichen Status, der Finanzabwicklungen und des Standorts seines Sekretariats beschlossen. Auf dem ersten

Treffen des Verwaltungsrats Ende Januar 2002 werden Fragen der Umsetzung und der Zeitpunkt des offiziellen Gründungsaktes bestimmt.

Bis Ende Januar 2002 hatten Staaten, internationale Organisationen, Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen insgesamt 1,7 Mrd. US-\$ an Spenden für die Tätigkeit des GFATM zugesagt (siehe Abbildung). Bei den meisten dieser Zusagen war jedoch kein Zeitraum angegeben, die Auszahlung kann sich also über mehrere Jahre erstrecken. Der Fonds rechnet damit, im Jahr 2002 700 Mio. US-\$ ausgeben zu können.

Der Verwaltungsrat wird 18 stimmberechtigte Mitglieder haben, sieben für die Geberländer, sieben für die Entwicklungsländer (vertreten nach Regionen). Anders als in anderen internationalen

Organisationen werden nicht nur Staaten im Verwaltungsrat vertreten sein. Vier stimmberechtigte Sitze sind für Vertreter der Zivilgesellschaft reserviert (je eine Nichtregierungsorganisation aus den entwickelten Staaten und den Entwicklungsländern, ein Geber aus der Privatwirtschaft und eine Geberstiftung). Darüber hinaus wird der Verwaltungsrat vier Sitze ohne Stimmrecht haben: ein HIV/AIDS-Patient oder jemand aus einer Gemeinde, in der Malaria oder Tuberkulose eine wichtige Rolle



spielen, die WHO, UNAIDS und ein Vertreter der noch zu benennenden Treuhandorganisation.

Der Höhe ihrer Finanzierungszusagen folgend haben die USA, Italien und Japan ständige Sitze im Verwaltungsrat des Fonds. Deutschland (Finanzierungszusage: 132 Mio. US-\$) hat keinen ständigen Sitz inne und bildet zusammen mit Frankreich und Spanien eine Stimmrechtsgruppe; sie wird zunächst von Frankreich vertreten. Großbritannien und Schweden vertreten ebenfalls Stimmrechtsgruppen. Weitere stimmberechtigte Sitze erhalten die EU,

Uganda und Brasilien sowie die Bill and Melinda Gates-Foundation (Finanzierungszusage: 100 Mio. US-\$). Der Rat soll drei- bis viermal jährlich tagen und im Konsens oder wenn nötig mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit entscheiden. Ein Sekretariat mit 12-15 Mitarbeitern wird in Genf aufgebaut. Der AIDS- und Gesundheitsfonds wird als unabhängige Stiftung mit eigener Rechtsperson in Genf gegründet. Die Weltbank soll die Mittel treuhänderisch verwalten; sie hat die Übernahme der finanziellen Rechenschaftspflicht jedoch noch nicht zugesagt.

Die Tätigkeit des Fonds wird nicht auf Entwicklungsländer beschränkt bleiben, sondern auch die Transitionsländer einschließen. Priorität werden Projekte im subsaharischen Afrika und in Ländern mit überdurchschnittlicher Armut, hoher Krankheitsprävalenz und einem Potenzial für eine rasche weitere Ausbreitung der Krankheiten erhalten. Eingegangene Finanzierungsanträge werden von einem unabhängigen Gremium (Technical Review Panel) geprüft. Der Fonds rechnet damit, im April 2002 die ersten Finanzierungszusagen für Projekte machen zu können. Dabei sollen sowohl Projekte zur Prävention als auch zur Pflege Erkrankter berücksichtigt werden. Dies schließt auch die Unterstützung antiretroviraler AIDS-Behandlungen ein. Ralf E. Ulrich, Eridion GmbH

Weitere Informationen:  
[www.un.org/News/oss/g/aids.htm](http://www.un.org/News/oss/g/aids.htm);  
[www.globalfundatm.org](http://www.globalfundatm.org)

## Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen: *Migrationsbericht der Ausländerbeauftragten im Auftrag der Bundesregierung*. November 2001, Berlin, [www.bundesauslaenderbeauftragte.de/publikationen/migration2001.pdf](http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de/publikationen/migration2001.pdf).

Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit: *Vielfalt und Gleichheit für Europa. EUMC-Jahresbericht 2000*. November 2001, Wien. Online-Bestellungen der Papierausgabe unter: [information@eumc.eu.int](mailto:information@eumc.eu.int). Eine vollständige Version ist in mehreren Sprachen im Internet erhältlich: [www.eumc.eu.int/publications/ar00/index.htm](http://www.eumc.eu.int/publications/ar00/index.htm).

Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.): *PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich*. Leske + Budrich, Opladen, 2001. Preis: EUR 25,50; ISBN 3-8100-33-44-8, [www.geist.de/leske/verlag-D.html](http://www.geist.de/leske/verlag-D.html).

Klaus F. Zimmermann, Thomas K. Bauer, Holger Bonin, René Fahr, Holger Hinte: *Arbeitskräftebedarf bei hoher Arbeitslosigkeit. Ein ökonomisches Zuwanderungskonzept für Deutschland*. Springer, Berlin, 2002. Preis: EUR 44,95; ISBN 3-540-42158-0, [www.springer.de](http://www.springer.de).

## Impressum

### Migration und Bevölkerung

Herausgeber: Rainer Münz, Ralf Ulrich

Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin  
 Unter den Linden 6, D-10099 Berlin

Tel. (030) 2093-1918, Fax: (030) 2093-1432, e-mail: [MuB@sowi.hu-berlin.de](mailto:MuB@sowi.hu-berlin.de)  
 Homepage: [www.demographie.de](http://www.demographie.de)

Redaktion: Antje Scheidler (verantw.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Marcus Engler, Gustav Lebhart, Veysel Özcan

ISSN: 1435-7194

Die Herausgabe des Newsletters *Migration und Bevölkerung* wird vom German Marshall Fund (GMF) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten. Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar:

## Online

[www.demographie.de/newsletter](http://www.demographie.de/newsletter)